



Ludwig-Frank-Grundschule Nonnenweierer Hauptstraße 7 77963 Schwanau sekretariat@lfgs-schwanau.de

Schwanau, den 21.03.2021

Elterninfo - Update: Maskenpflicht an Grundschulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit heute gilt an den Grundschulen in Baden-Württemberg eine allgemeine Maskenpflicht mit medizinischen Masken innerhalb und außerhalb des Unterrichts, in der Verlässlichen Grundschule und in der Hortbetreuung. Die Maskenpflicht gilt für alle Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Besucher der LFGS sowie sonstige anwesende Personen. Seit gestern Abend ist nun die aktualisierte Corona-Verordnung Schule auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden. Heute haben die Schulen weitere Informationen vom Schulamtes Offenburg erhalten.

Hier nun ergänzend zur letzten Elterninfo noch einige Erläuterungen zur Umsetzung der Maskenpflicht:

- Medizinische Masken wie FFP-2- oder KN-95- oder sog. OP-Masken sind verpflichtend. Übergangsweise können auch nicht-medizinische Alltagsmasken verwendet werden.
- Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen **keine Maske tragen können**, dürfen dennoch die Schule betreten und am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden so behandelt wie Schüler*innen, die eine Maske tragen. Ein Abstandsgebot entsteht hierdurch nicht, wird aber gleichwohl empfohlen. Ein ärztliches Attest muss der Schule vorliegen und wird in der Schülerakte abgelegt.
- Eltern, die mit der Maskenpflicht nicht einverstanden sind, können ihr Kind von der Präsenzplicht befreien. Diese Kinder sind im Fernunterricht und bearbeiten dann Wochenpläne und Aufgaben zu Hause.
- Für das Essen und Trinken darf die Maske **unter Wahrung des Abstandsgebotes abgenommen werden**.
- Während der Pause auf dem Schulhof, also außerhalb des Schulgebäudes im Freien, kann die Maske dann abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Schüler*innen und Lehrkräfte brauchen **Maskenpausen**. Deshalb bieten die Lehrkräfte zusätzliche kurze Pausen im Freien, auch während des Unterrichts.

Häufige Fragen und Antworten

Bitte beachten Sie bei Rückfragen die aktualisierten FAQ des Kultusministeriums:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona>

Speziell zum Thema Maskenpflicht gibt es eine allgemeine FAQ des Sozialministeriums BW.

[FAQ Corona-Verordnung: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/faq-corona-verordnung)

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: awalter@lfgs-schwanau.de

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter
Schulleiterin